

Stadt Bochum
Ordnungs- und Veterinäramt
44777 Bochum

Antrag auf Ersatzausfertigung oder Doppel eines Jagdscheins gemäß § 15 Bundesjagdgesetz

(Der Verlust des Jagdscheins ist umgehend dem Ordnungsamt telefonisch und / oder per Mail anzuzeigen!)

Antragstellerin / Antragsteller

Name	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort
Straße und Hausnummer	Postleitzahl und Ort
Telefonnummer	E-Mail

Daten des Ursprungsdokuments

Ausstellende Behörde	Dokumentnummer
Datum der Ausstellung / letzten Verlängerung	Sonstiges

Erforderliche Unterlagen:

<input type="checkbox"/> Passbild
<input type="checkbox"/> Kopie des Personalausweises oder des Reisepasses

Ort, Datum, Unterschrift

Hinweis: Informationen gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung finden Sie im Internet unter www.bochum.de zusammen mit den weiteren Informationen über unsere Dienstleistung. Falls Sie das Internet nicht nutzen, halten wir diese Information für Sie auch als Hinweisblatt bereit.



STADT BOCHUM

Information nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person	
Verantwortliche/r (Fachbereich/Bereich/Abteilung, Anrede, Name, Funktion, Telefon, Email)	Stadt Bochum Der Oberbürgermeister Ordnungsamt - Jagdangelegenheiten Telefon: 0234/910-0 E-Mail: ordnungsamt@bochum.de
Datenschutzbeauftragte/r (Anrede, Name, Telefon, Email; Postanschrift bei externer/-m DSB)	Frau Grahner, Telefon 0234/910-2052, E-Mail datenschutz@bochum.de
Zweck/e der Datenverarbeitung (Nennung der Hauptaufgaben; z.B. Erteilung und Entzug von Fahrerlaubnissen)	Im Rahmen des Antrags auf Erteilung eines Jagd- scheins, auf Übertragung der Trichinen oder auf Zu- lassung zur Jägerprüfung benötigt die Stadt Bochum – Willy-Brandt-Platz 2-6, 44777 Bochum – Ihre An- gaben und die erforderlichen personenbezogenen Daten, die nur für den Zweck verwendet werden, für den Sie erhoben wurden.
Wesentliche Rechtsgrundlage/n (sowohl materiell-rechtlich wie auch verfahrens- und datenschutzrechtlich)	Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nach dem Bundesjagdgesetz, dem Landes- jagdgesetz in Verbindung mit der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes (Landes- jagdgesetzdurchführungsverordnung - DVO-LJG- NRW) sowie nach Art. 6 Abs. 1 lit. e) Datenschutz- Grundverordnung (DS-GVO) in Verbindung mit § 3 Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW).
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten (im Regelfall)	Ihre Daten werden bei Antragsstellung ausschließ- lich im Rahmen der datenschutzrechtlichen Zulässig- keit an folgende Stellen weitergegeben: Polizeipräsidium Bochum, zur Kenntnisnahme Bundeszentralregister, zur Überprüfung
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen (aus rechtlichen Bestimmungen wie z.B. Kassen-, Handels-, Steuerrecht oder KGSt-Empfehlungen)	Ihre im Zuge dieses Antragsverfahrens verarbeiteten personenbezogenen Daten werden nach 20-30 Jah- ren gelöscht. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ab- lauf des Antragsjahres.



STADT BOCHUM

Rechte der betroffenen Person
(allgemeine Aufzählung, Voraussetzungen)

Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten
- Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten
- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände

Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen

Zuständige Aufsichtsbehörde
(Bezeichnung, Postanschrift, Telefon, Email, Homepage)

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestraße 2 - 4
40213 Düsseldorf